

Ihr Fachbereich Gesundheit informiert zum Thema KOPFLÄUSE

Was sind eigentlich Läuse und Nissen?

Läuse sind etwa 3 mm lange, graue oder hellbraune Insekten mit 6 Beinen, deren einzige Nahrung im Abstand von einigen Stunden das Blut der menschlichen Kopfhaut ist.



Nissen sind 1 mm große, am Haaransatz angeklebte grau gefärbte Läuseeier, aus denen sich die Larven entwickeln und nach 6 - 10 Tagen als kleine Läuse schlüpfen. Nach dem Schlüpfen erscheinen die Nissen hellgrau bis weiß. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind leer. Von ihnen geht keine Gefahr mehr aus.

Wie werden Kopfläuse übertragen?

Kopfläuse können zwar nicht springen oder fliegen, sind aber flinke Krabbler. Es kann daher leicht passieren, dass sie beim vertrauten Umgang in der Familie oder unter Freunden, beim Schmusen, Kuscheln oder „Köpfe zusammen stecken“ von einem Kopf zum nächsten wandern.

Gelegentlich ist die Übertragung auch indirekt möglich über Gegenstände, die mit den Kopfharen in Berührung kommen und die innerhalb einer kurzen Zeitspanne gemeinsam benutzt werden wie z. B. Käämme, Haarbürsten, Schals, Kopfbedeckungen, Kopfunterlagen oder Schutzhelme.

Bei **jedem** Menschen können sich Kopfläuse niederlassen - trotz bester Körperpflege und täglicher Haarwäsche!

Läusebefall ist in der Regel keine Frage von hygienischen oder unhygienischen Verhaltensweisen. Läuse kann jeder bekommen. Nur wer die Läuse nicht wieder loswird, muss sich fragen, ob mit seiner Hygiene bzw. mit seinen Bekämpfungsmaßnahmen etwas nicht stimmt.

Wie werden Kopfläuse festgestellt?

Wenn aus der Schule oder dem Kindergarten Läuse gemeldet werden oder der Kopf ständig juckt und man sich häufig kratzen muss, sollten Sie Haar und Kopfhaut genauer untersuchen. Dazu haben sich 2 Untersuchungsmethoden bewährt, die nasse und die trockene Haarkontrolle.

Der Bereich hinter den Ohren, die Schläfen und der Nacken sind dabei besonders zu beachten, denn hier halten sich die Läuse gerne auf. Hilfreich bei der Untersuchung ist ein guter Nissenkamm aus Metall mit engstehenden, an den Spitzen abgerundeten Zähnen. Nur wenn die Suchmethode nach Läusen regelmäßig und gründlich durchgeführt wird, kann der Kopflausbefall mit hoher Treffsicherheit erkannt werden.

„Die nasse Haarkontrolle“

Dazu muss das **nasse** Haar systematisch mit einem feinzinkigen Kamm oder einem Nissenkamm durchgekämmt werden.



Eine handelsübliche Haarspülung, die großzügig auf das feuchte Haar verteilt wird, erleichtert dieses Vorgehen und verhindert allzu starkes Ziehen an den Haaren. Das erste Durchscheiteln des Haares kann mit einem normalen Kamm erfolgen. Danach muss mit einem leichten Druck und in engen Abständen mit dem Nissenkamm auf der Kopfhaut beginnend und an den einzelnen Haarsträhnen entlang streifend die Suche begonnen werden. Durch Ausstreichen auf einem weißen Papiertuch werden ausgekämmte Läuse gut entdeckt.

„Die trockene Haarkontrolle“

Scheiteln Sie das Haar Strich für Strich, damit Sie die Haarschäfte gut sehen können. Benutzen Sie eine Lupe, damit Sie die Nissen, die wie kleine weiß-graue oder gelbliche Blütenknospen an den Haarschäften kleben, sicher erkennen können. Nur wenn sich die Nissen nicht vom Haar abstreifen lassen, sind es wirklich Nissen. Die Läuse sind in dunklem und dichtem Haar leichter zu übersehen als die hellen Nissen. Besonders die noch nicht geschlechtsreifen Insekten sind mit bloßem Auge fast nicht zu erkennen, weil sie nur etwa ½ Millimeter groß sind.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, schneiden Sie ein Haar mit Nissen ab, kleben Sie eine oder mehrere Läuse zwischen zwei durchsichtige Klebestreifen und zeigen beides Ihrem Hausarzt oder einem Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

Sollten Sie bei Ihrem Kind einen Läusebefall bzw. Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf feststellen, sind Sie zur Benachrichtigung des Kindergartens, der Schule und sonstiger Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet.

Wie wird man die Kopfläuse wieder los?

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Läusebekämpfung sind die richtigen Maßnahmen mit den richtigen Mitteln zum richtigen Zeitpunkt. Dabei ist es wichtig, ausreichend und richtig informiert zu sein.

Behandlung

Festgestellter Kopflausbefall erfordert ohne Zeitverzug (möglichst noch am selben Tag der Feststellung) bei den betroffenen Personen eine sachgerecht durchgeführte Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel oder Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist. Ergänzt wird die Behandlung durch sorgfältiges Auskämmen des mit Wasser und Haarpflegespülung angefeuchteten Haares.

BEHANDLUNGSSCHEMA (vom Robert-Koch-Institut empfohlen)

| | |
|------------|--|
| 1. Tag | Erste Behandlung mit insektentötender Substanz und anschließend mit einem Läuse-/Nissenkamm nass auskämmen |
| 5. Tag | Nass auskämmen (s. o. Haarkontrolle) |
| 8.-10. Tag | Zweite Behandlung mit insektentötender Substanz |
| 13. Tag | Nass auskämmen (s. o. Haarkontrolle) |
| 17. Tag | Nass auskämmen (s. o. Haarkontrolle) |

ACHTUNG: SÄUGLINGS UND KLEINKINDER SOLLTEN SIE NUR NACH ANWEISUNG DES KINDERARZTES BEHANDELN!

Die beschriebene Behandlung des Betroffenen reicht in der Regel aus, den Befall dauerhaft zu beenden.

Die häufigsten Fehler in der Behandlung

- zu kurze Einwirkzeiten
- zu sparsames Aufbringen des Mittels
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in zu nassem Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung nach 8-10 Tagen

Umgebungsmaßnahmen

Alle Gegenstände und Kleidungsstücke, die mit dem Kopf der betroffenen Person in Berührung gekommen sind, müssen gereinigt oder entsprechend aufbereitet werden.



Gründliche Reinigung vom Kamm, Haar- und Kleiderbürsten (1 - 2 Minuten in 60° heißes Wasser legen).



Wechsel und Waschen von Handtüchern, Leib- und Bettwäsche am Behandlungstag bei 60° C.



Alles, was nicht bei 60 °C gewaschen werden kann, wie Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für mindestens 3 Tage an einem warmen Ort in Plastiktüten verschlossen aufbewahrt oder 24 Stunden in der Tiefkühltruhe bei -18°C durchgefrostet werden.

Weitere Maßnahmen

Um eine Rückübertragung zu verhüten, müssen unbedingt auch Kontaktpersonen in Kindertageseinrichtungen (gleiche Gruppe), in Schulen (gleiche Klasse), Freizeitvereinen und in befreundeten Familien über den Kopflausbefall informiert werden. So besteht die Möglichkeit eine Untersuchung und gegebenenfalls die Behandlung durchzuführen.

Nur bei gleichzeitiger Kontrolle und ggfls. Behandlung aller Kontaktpersonen ist die Bekämpfung der Kopfläuse Erfolg versprechend.

Wann ist eine Zulassung in der Gemeinschaftseinrichtung wieder möglich?

Personen, bei denen ein Läusebefall aufgetreten ist, dürfen nach erfolgreicher Behandlung, d. h. wenn sie frei von Läusen und lebensfähigen Nissen sind, Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen wieder besuchen.

Bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen ist nach erneuter Behandlung und vor Wiedenzulassung zur Gemeinschaftseinrichtung eine Kontrolle des Behandlungserfolgs erforderlich. Diese Kontrolle kann vom Haus- oder Kinderarzt oder von der Gemeinschaftseinrichtung vorgenommen werden. Ist das nicht möglich, ist die betroffene Person dem Gesundheitsamt vorzustellen. Wird die Erfolgskontrolle nicht von der Gemeinschaftseinrichtung durchgeführt, ist dieser eine Bescheinigung über das Ergebnis der Kontrolle vorzulegen. Dieses Verfahren ist erforderlich, um die Weiterverbreitung der Läuse wirksam zu verhindern.

Welche Gesetzesgrundlagen bestehen?

Die Eltern von Kindern, die an einer Infektionserkrankung leiden oder die von Kopflausbefall betroffen sind, müssen dies nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) der Gemeinschaftseinrichtung melden.

Kinder und Jugendliche mit Läusebefall dürfen erst dann wieder Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten betreten, wenn eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist. Personal mit Läusebefall darf solange keinen Kontakt zu den betreuten Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaftseinrichtung haben, bis eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist.

Die Leitung einer Gemeinschaftseinrichtung hat nach dem IfSG beim Auftreten von Läusen unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Ansprechpartner/innen Ihres Gesundheitsamtes.
Wir beantworten Ihre Fragen gerne.

Hauptstelle Borken

Borken, Gescher, Heiden,
Reken

Doris Hertog

☎ 02861 / 82 - 1155
✉ d.hertog@kreis-borken.de

Nebenstelle Ahaus

Ahaus, Legden, Stadtlohn,
Vreden

Christoph Bußhoff

☎ 02561 / 912 - 132
✉ c.busshoff@kreis-borken.de

Gronau, Heek, Schöppingen,
Südlohn, Velen

Dennis Hausmann

☎ 02561 / 912 - 133
✉ d.hausmann@kreis-borken.de

Nebenstelle Bocholt

Bocholt, Isselburg, Raesfeld,
Rhede

Karin Klümper

☎ 02871 / 270 - 114
✉ k.kluemper@kreis-borken.de

Weitere Informationen finden Sie unter

- www.kopflaus.ch, www.kindergesundheit-info.de/themen/krankes-kind/kopflaeuse,
- www.rki.de/DE/Content/InfAZ/K/Kopflaus/Kopflaus.html
- www.kreis-borken.de > Dienstleistungen & Aufgaben > Gesundheit > Abhandlungen, Merkblätter unter der Rubrik „Merkblätter: Infektionsschutz, Thema Läuse“.